

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Konjunkturpaket II - Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen  
Barrierefreiheit in den Bürgerhäuser/Bürgerzentren**

**Beschlussorgan**  
Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	28.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Finanzausschuss beschließt die in der beigefügten Liste dargestellten Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern/Bürgerzentren.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €                      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat der Rat in seinen Sitzungen am 05.05.2010, 30.06.2010 und 13.07.2010 Maßnahmen im Gesamtwert in Höhe von 3,682 Mio. € zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern und Bürgerzentren beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt.

Erst nach Aufnahme der Planungen konnten konkrete Festlegungen der baulich notwendigen Aufwendungen vorgenommen und aussagefähigere Kostenberechnungen erstellt werden.

Die **in der Anlage** zur Beschlussvorlage dargestellten Ergebnisse zeigen bei Einzelprojekten z.T. deutliche Kostenerhöhungen gegenüber den seinerzeit nur möglichen Grobkostenschätzungen. Der notwendige Ausgleich wird durch die Kostenreduzierung bei anderen Einzelprojekten erreicht, so dass das bewilligte Gesamtvolumen nicht überschritten wird.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**